



Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

Kommentar und Erläuterungen **zum Sporthandbuch**

Anmerkung:

Dieser Kommentar soll die Bestimmungen des SHB, sofern erforderlich, näher erläutern und mit fallbezogenen Beispielen zur Entscheidungsfindung in Zweifelsfragen beitragen.

Ferner soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, auf aktuelle Entwicklungen der Rechtslage oder des technischen Fortschritts eingehen zu können.

Der Kommentar kann keine im SHB verankerten Beschreibungen und Abläufe ändern und ist somit nicht in das Genehmigungsverfahren durch das BVA eingebunden. Neue Disziplinen im Rahmen der vom BVA genehmigten Abläufe können hier ebenfalls hinterlegt werden, bis die Druckversion des SHB entsprechend angepasst ist.

Der Kommentar kann laufend aktualisiert werden und wird auf der Internet-Seite des BDS veröffentlicht.

<http://www.bdsnet.de/>

Inhaltsverzeichnis

Bestimmungen des Allgemeinen Teils	4
A1 Allgemeine Bestimmungen	4
zu Nr. A1.04 Erleichterungen für Körperbehinderte	4
zu Nr. A1.04 Pendelschnur	4
A3 Meisterschaften	5
zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen.....	5
A5 Sicherheitsvorschriften	5
zu Nr. A5.05 Standordnung und -zulassung	5
A9 Scheibenauswertung	5
zu Nr. A9.10 Berühren der Scheiben vor der Auswertung	5
Häufig gestellte Fragen:	6
Bestimmungen des Kurzwaffenteils	7
K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln.....	7
zu Nr. K1.03 Mehrdistanzschießen / Verwendung eines Holsters	7
zu Nr. K1.11 Herstellen der Standsicherheit	7
K3 25 m-Schießen	7
zu Nr. K2.11 / Bereitstellung, bzw. K3.03 / Ablauf 25 m-Intervall-Schießen.....	7
K5 25 m-Fallscheiben-Schießen	7
zu Nr. K5.07 Probeschüsse.....	7
K7 25 m-Fallscheiben-Shoot Off.....	8
zu Nr. K7.01 25 m-Fallscheiben-Shoot Off, Disziplinen	8
zu Nr. K7.03 Schusszahlen	8
Häufig gestellte Fragen:	8
Ist beim Mehrdistanzschießen ein Griff mit Fingerrillen erlaubt?	9
Muss bei MD die Pistole vor dem Positionswechsel geholstert werden?	9
Sind beim Fallscheiben-Schießen auch Ladeclips zugelassen?	9
Bestimmungen des Langwaffenteils	10
L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln	10
zu Nr. L1.09 Herstellen der Standsicherheit.....	10
L4 50 m / 100 m-Intervall-Schießen	10
zu Nr. L4.03 / Anschlag	10
L10 Fallscheiben-Schießen / Büchse	10
zu Nr. L10.07 und L10.17 Probeschüsse	10
L11 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse	10
zu Nr. L11.01 Fallscheiben-Shoot Off / Büchse, Disziplinen	10
zu Nr. L11.03 Schusszahlen	11
Häufig gestellte Fragen:	11

Welche Repetier-Gewehre sind nicht als DSG zugelassen? 11
Welche Selbstlade-Gewehre sind als DSG SL zugelassen? 12

Bestimmungen des Allgemeinen Teils

A1 Allgemeine Bestimmungen

zu Nr. A1.04 Erleichterungen für Körperbehinderte

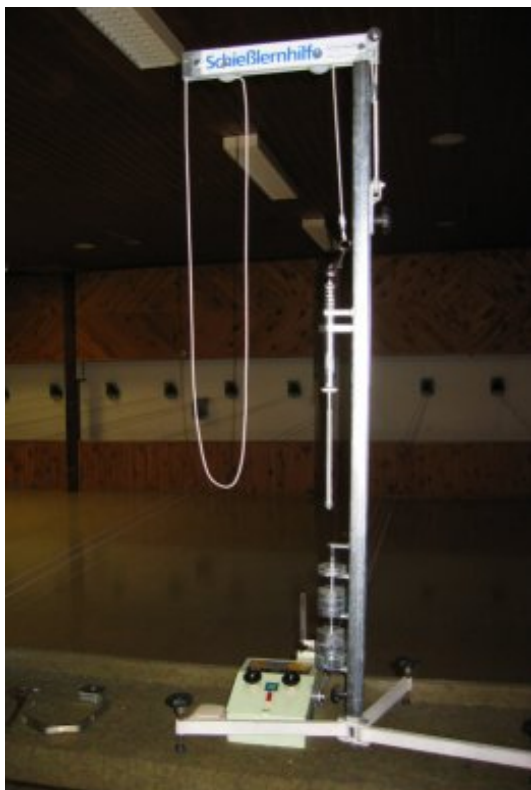
Die für Rollstuhlfahrer aufgezählten sachlichen Hilfen werden selbstverständlich auch körperlich beeinträchtigten Schützen gestattet, die nicht an den Rollstuhl gebunden sind. Für die Gewährung der notwendigen personellen und sachlichen Hilfen ist in jedem Fall ein Antrag des Schützen notwendig. Die Entscheidung des zuständigen BDS-Beauftragten über den Antrag bzw. die Art der gestatteten Hilfen ist bei den Meisterschaften des BDS auf Verlangen vorzuzeigen.

Sofern die jeweilige Disziplin die Anschlagsart „liegend aufgelegt“ vorsieht, kann auf Antrag und mit Entscheidung des zuständigen BDS-Beauftragten auch „sitzend aufgelegt“ geschossen werden.

Die auf Antrag gewährten personellen und sachlichen Hilfen sind immer Einzelfallentscheidungen, die nur für den betreffenden Schützen gelten; sie können nicht auf andere Schützen übertragen oder für andere Schützen sinngemäß angewendet werden.

zu Nr. A1.04 Pendelschnur

Für einhändige oder einseitig gelähmte Schützen kann eine Pendelschnur als Wettkampfhilfe zugelassen werden.



Die nebenstehende Abbildung zeigt ein Modell einer Pendelschnur. Verwendete Hilfen sollten sich in ihrer Funktionsweise an der Abbildung orientieren.

Der Durchmesser der Pendelschnur darf 3 mm nicht überschreiten.

A3 Meisterschaften

zu Nr. A3.08 Einstufung in Wettbewerbsklassen

Sportjahr beim BDS ist das Kalenderjahr, d.h. 01.01. bis 31.12 eines Jahres. Sofern Meisterschaften des BDS (z.B. Bezirksmeisterschaften) im Vorgriff auf das kommende Sportjahr bereits gegen Ende des Vorjahres stattfinden, ist bei der Entscheidung über den altersabhängigen Wechsel in die nächstfolgende Wettbewerbsklasse der 01.01. des Sportjahres maßgeblich, für das die Meisterschaften ausgetragen werden.

Beispiel: Die Meisterschaft wird im November 2006 im Vorgriff auf das Sportjahr 2007 ausgetragen. Der Schütze wird im Dezember 2007 47 Jahre alt (=Eintritt in die Altersklasse ab Sportjahr 2007). Somit ist für die im November 2006 stattfindende Meisterschaft 2007 der Schütze bereits in die Altersklasse einzuordnen, obwohl er zum Zeitpunkt der Meisterschaft (November 2006) erst 45 Jahre alt ist.

A5 Sicherheitsvorschriften

zu Nr. A5.05 Standordnung und -zulassung

Die Regelung über den Aushang der aktuellen Schießstandordnung gilt analog für Stände des Deutschen Jagdschutzverbandes (DJV) und die dort aushängende DJV-Schießstandordnung. Ihre Bestimmungen sind zwingend einzuhalten, insbesondere bei den Disziplinen, die nach den Regeln des DJV geschossen werden.

A9 Scheibenauswertung

zu Nr. A9.10 Berühren der Scheiben vor der Auswertung

1. Die Regelung in Nr. A9.10 gilt auch dann, wenn Begleitpersonen des Wettkampfschützen, die nicht selbst am Wettkampf teilnehmen, die Scheibe berühren (z.B. Ehefrau, Vereinsmitglied, etc.).
2. Berührt ein Schütze vor der Auswertung die Scheibe eines anderen Wettbewerbsteilnehmers in der Absicht, eine Nullwertung für diese Scheibe herbeizuführen, wird diese Scheibe nach Aufklärung des Sachverhalts entgegen der Regelung in A9.10 dennoch gewertet. Für den Schützen, der die Scheibe berührt hat, ist wegen unsportlichen Verhaltens für diese Disziplin eine Disqualifizierung auszusprechen, bzw. der Wettkampfstart zu verweigern. Startet dieser Schütze nicht selbst in dieser Disziplin, kann die Disqualifikation bzw. das Startverbot für den betreffenden Wettkampftag oder den Wettbewerb ausgesprochen werden.

Häufig gestellte Fragen:

--	--

Bestimmungen des Kurzwaffenteils

K1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

zu Nr. K1.03 Mehrdistanzschießen / Verwendung eines Holsters

Ein Holster ist ein Behältnis, das erkennbar für den Zweck konstruiert wurde oder erkennbar dafür geeignet ist, den Transport einer Waffe am Körper zu ermöglichen. Die Waffe soll der jeweiligen Disziplin entsprechend während des Wettkampfverlaufs im geholsterten Zustand zuverlässig im Holster gehalten werden; dabei muss der Lauf in Richtung Boden zeigen.

Es sind nur Holster zugelassen, die an einem Gürtel befestigt sind. Am Bein befestigte Holster („Oberschenkelholster“) sind erlaubt, wenn sie an einem Gürtel getragen werden. Schulterholster oder ähnliche Konstruktionen sind nicht erlaubt.

zu Nr. K1.11 Herstellen der Standsicherheit

Im letzten Absatz ist geregelt, dass sich der Standverantwortliche von der Sicherheit bezüglich der abgelegten Waffen und von der Sicherheit auf dem Schießstand zu überzeugen hat, bevor er mit der Feststellung „Sicherheit“ den Stand zur Trefferaufnahme freigibt. Dies beinhaltet eine angemessene Zeit für den Schützen zum Entladen und Ablegen bzw. Wegpacken der Waffe und die anschließende Kontrolle der Situation durch den Standverantwortlichen. Erst dann darf mit der Feststellung „Sicherheit“ die Trefferaufnahme begonnen werden.

Dieser Ablauf ist zwingend für alle Disziplinen einzuhalten.

K3 25 m-Schießen

zu Nr. K2.11 / Bereitstellung, bzw. K3.03 / Ablauf 25 m-Intervall-Schießen

Wird beim 25m Intervall-Schiessen eine Drehscheibenanlage verwendet, darf die Waffe erst mit dem Zudrehen der Scheibe für die jeweilige Serie von 3 Sekunden Schießzeit in Anschlag gebracht werden; beim Wegdrehen der Scheibe nach Ablauf der 3 Sekunden Schießzeit ist die Waffe jedes Mal auf einen Winkel von 45 Grad abzusenken. Dies gilt entsprechend, wenn die Kommandos gesprochen oder auf andere Art und Weise gegeben werden, z.B. mittels einer Hupe oder Signalpfeife.

K5 25 m-Fallscheiben-Schießen

zu Nr. K5.07 Probeschüsse

Während der Probezeit sind Probeschüsse auf 5 Fallscheiben oder eine BDS-Westernscheibe zulässig. Dem Schützen sind beide Ziele gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die 5 Fall-

scheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt.

K7 25 m-Fallscheiben-Shoot Off

zu Nr. K7.01 25 m-Fallscheiben-Shoot Off, Disziplinen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann durch die Ausschreibung oder rechtzeitige Bekanntgabe durch den Veranstalter vor Ort geregelt werden, dass auch Kurzwaffen-Disziplinen ausgetragen werden, die nicht in K7.01 aufgezählt sind. In diesem Fall sind die Bestimmungen über das 25 m-Fallscheiben-Schießen in Abschnitt K5 analog anzuwenden, insbesondere hinsichtlich der maximalen Schusszahl.

zu Nr. K7.03 Schusszahlen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann der Veranstalter die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl durch die Ausschreibung oder durch rechtzeitige Bekanntgabe vor Ort begrenzen, z.B. auf die für das Fallscheiben-Schießen in Abschnitt K5 geregelten maximalen Schusszahlen oder auf eine Schusszahl, die das Nachladen der Waffe ausschließt.

Sofern die Schusszahl begrenzt oder das Nachladen der Waffe ausgeschlossen wird, muss der Veranstalter vor Beginn des Wettkampfs bekannt geben, nach welchen Kriterien ein Gleichstand-Ergebnis entschieden wird, z.B. wenn beide Wettbewerbsteilnehmer die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben haben **und** bei beiden Bewerbern noch die gleiche Anzahl von Fallscheiben stehen geblieben ist. So kann z.B. entschieden werden, dass der Wertungsdurchgang wiederholt wird oder der Wettbewerbsteilnehmer Sieger ist, der zuerst die maximale Schusszahl abgegeben hat. Die Entscheidung steht im Ermessen des Veranstalters, muss aber vor Wettkampfbeginn geregelt werden.

Häufig gestellte Fragen:

<p>Ist beim Mehrdistanzschießen ein Griff mit Fingerrillen erlaubt?</p>	<p>zu Nr. K4.02 Griffe / MD</p> <p>Die Abbildung zeigt einen zulässigen Griff. Voraussetzung ist jedoch, dass beide Seiten des Griffes gleich oder zumindest fast gleich gestaltet sind.</p> 
<p>Muss bei MD die Pistole vor dem Positionswechsel geholstert werden?</p>	<p>zu Nr. K4.07 Ablauf MD</p> <p>Nein, die Pistole muss von dem Positionswechsel nicht zwingend geholstert werden. Dies ist auch kein Grund zur Disqualifikation.</p> <p>In Nr. K4.07 ist lediglich geregelt, dass Pistolen <u>während des Nachladens des Magazins geholstert</u> sein müssen.</p>
<p>Sind beim Fallscheiben-Schießen auch Ladeclips zugelassen?</p>	<p>zu Nr. K5.03 Schusszahlen GK-FS</p> <p>Ladeclips (z.B. für S&W 625) sind den Speedloadern gleichgestellt. Fassen die Ladeclips nur 3 Patronen („Halbmondclips“), dürfen maximal 6 weitere Ladeclips, jeweils mit höchstens 3 Patronen geladen, verwendet werden.</p>

Bestimmungen des Langwaffenteils

L1 Sicherheits- und allgemeine Verhaltensregeln

zu Nr. L1.09 Herstellen der Standsicherheit

Im letzten Absatz ist geregelt, dass sich der Standverantwortliche von der Sicherheit bezüglich der abgelegten Waffen und von der Sicherheit auf dem Schießstand zu überzeugen hat, bevor er mit der Feststellung „Sicherheit“ den Stand zur Trefferaufnahme freigibt. Dies beinhaltet eine angemessene Zeit für den Schützen zum Entladen und Ablegen bzw. Wegpacken der Waffe und die anschließende Kontrolle der Situation durch den Standverantwortlichen. Erst dann darf mit der Feststellung „Sicherheit“ die Trefferaufnahme begonnen werden.

L4 50 m / 100 m-Intervall-Schießen

zu Nr. L4.03 / Anschlag

Wird für den Disziplinablauf an Stelle der gesprochenen Kommandos eine Drehscheibenanlage verwendet, darf die Waffe erst mit dem Zudrehen der Scheibe für die jeweilige Serie von 8 Sekunden Schießzeit in Anschlag gebracht werden; beim Wegdrehen der Scheibe nach Ablauf der 8 Sekunden Schießzeit ist die Waffe jedes Mal deutlich aus der Schulter zu nehmen. Dies gilt entsprechend, wenn die Signale auf andere Art und Weise, z.B. mittels einer Hupe oder Signalpfeife gegeben werden.

Definition für „deutlich aus der Schulter nehmen“: s. Nr. L2.08.8 im Langwaffenteil.

L10 Fallscheiben-Schießen / Büchse

zu Nr. L10.07 und L10.17 Probeschüsse

Während der Probezeit sind Probeschüsse auf 5 Fallscheiben und eine BDS-Westernscheibe (GK-Disziplinen) bzw. BDS-Speed-Scheibe (KK-Disziplinen) zulässig. Dem Schützen sind beide Ziele gleichzeitig zur Verfügung zu stellen. Sind die 5 Fallscheiben innerhalb der Probezeit gefallen, werden sie für weitere Probeschüsse nicht wieder aufgestellt.

L11 50 m-Fallscheiben-Shoot Off / Büchse

zu Nr. L11.01 Fallscheiben-Shoot Off / Büchse, Disziplinen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann durch die Ausschreibung oder rechtzeitige Bekanntgabe durch den Veranstalter vor Ort geregelt werden, dass auch Langwaffen-Disziplinen ausgetragen werden, die nicht in L11.01 aufgezählt sind. In diesem Fall sind die Bestimmungen über das

50 m-Fallscheiben-Schießen in Abschnitt L10 analog anzuwenden, insbesondere hinsichtlich der maximalen Schusszahl.

zu Nr. L11.03 Schusszahlen

Beim Fallscheiben-Shoot Off kann der Veranstalter die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl durch die Ausschreibung oder durch rechtzeitige Bekanntgabe vor Ort begrenzen, z.B. auf die für das Fallscheiben-Schießen in Abschnitt L10 geregelten maximalen Schusszahlen oder auf eine Schusszahl, die das Nachladen der Waffe ausschließt.

Sofern die Schusszahl begrenzt oder das Nachladen der Waffe ausgeschlossen wird, muss der Veranstalter vor Beginn des Wettkampfs bekannt geben, nach welchen Kriterien ein Gleichstand-Ergebnis entschieden wird, z.B. wenn beide Wettbewerbsteilnehmer die maximal zur Verfügung stehende Schusszahl abgegeben haben **und** bei beiden Bewerbern noch die gleiche Anzahl von Fallscheiben stehen geblieben ist. So kann z.B. entschieden werden, dass der Wertungsdurchgang wiederholt wird oder der Wettbewerbsteilnehmer Sieger ist, der zuerst die maximale Schusszahl abgegeben hat. Die Entscheidung steht im Ermessen des Veranstalters, muss aber vor Wettkampfbeginn geregelt werden.

Häufig gestellte Fragen:

<p>Welche Repetier-Gewehre sind nicht als DSG zugelassen?</p>	<p>Im Großkaliberbereich sind Repetier-Gewehre nicht zugelassen, die lediglich als Trainingsgewehre oder als spezielle Match-Ausführungen für militärisch-sportliche Wettkämpfe gebaut wurden.</p> <p>Beispiele ¹ hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das schwedische Matchgewehr m/63 • das englische Enfield-Gewehr L39 A1 <p>Im Kleinkaliberbereich sind dagegen auch offiziell eingeführte Übungs- und Sportwaffen zugelassen, oder KK-Waffen, die standardmäßig eingeführten Ordonnanzwaffen nachgebildet sind. Auf eine offizielle Verwendung kommt es in diesem Fall nicht an.</p>
--	---

¹ die Liste ist noch nicht komplett und kann laufend aktualisiert werden

	<p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">• der Norinco-Nachbau des Karabiners 98k im Kaliber .22 IfB
<p>Welche Selbstlade-Gewehre sind als DSG SL zugelassen?</p>	<p>Eine Liste der als DSG SL zugelassenen Selbstlade-Gewehre wird in Kürze auf der Internet-Seite des BDS veröffentlicht.</p>